Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unser. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 296. **Donnerstag** den 23. October 1890. **84. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Anmeldung
zur Kirchenvorstands-Wahl in der Parochie St. Petri.

Für die nach Ablauf der gesetzlichen Wahlperiode Ende dieses Jahres aus dem Peterskirchenvorstande ausscheidenden Herren:

Hofbaumeister **Otto Brückwald,**
Amtsgerichtsrath **Wilhelm Kranichfeld,**
Privatmann **Franz Leuthier,**
Commerzienrath **Julius Meißner,**
Schuldirector **Traugott Reimer,**
Kaufmann **Ferdinand Bruno Selle** und
Baumeister **Daniel Gottlob Vogel,**

die insgesammt **wieder wählbar** sind, soll durch die Peterskirchengemeinde eine Neuwahl stattfinden.

Stimmberechtigt zu dieser Wahl sind alle selbstständigen, in der Peterskirchenparochie wohnhaften Männer evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, verheirathet oder nicht, „mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes, oder unehrbaren Lebenswandel, öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Aergerniß gegeben haben oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde, oder endlich nach dem Kirchengesetze vom 1. December 1876 infolge Versäumniß der Trauung, Taufe oder Confirmation durch die Kircheninspection ausgeschlossen sind".

Wer sein Stimmrecht bei der bevorstehenden Wahl ausüben will, hat sich zufolge gesetzlicher Bestimmung zunächst **mündlich** oder **schriftlich** dazu anzumelden.

Die **mündlichen Anmeldungen** werden
Sonntag, den 26. October d. J.,
von 11 bis 1 Uhr und
Montag, den 27. October,
von 9 bis 5 Uhr
in dem **nordöstlichen Beichthause** der **Peterskirche** (Eingang der höheren Mädchenschule gegenüber) entgegengenommen.

Bei **schriftlichen Anmeldungen,** welche während der obengenannten Tage, sowie schon vorher auch in der **Amtswohnung** des Pfarrers D. Hartung (Albertstraße Nr. 38, I.) abgegeben werden können, muß genau angegeben werden:

1) **Vor-** und **Zuname,**
2) **Stand** und **Gewerbe,**
3) **Geburtstag** und **Jahr,**
4) die **Wohnung.**

Wir fordern die stimmberechtigten Glieder unserer Gemeinde herzlich und dringend auf, sich an der bevorstehenden Wahl zahlreich zu betheiligen und damit sie dies können, die **Anmeldung** in der bezeichneten Weise bis spätestens **Montag,** den 27. October, Nachmittags 5 Uhr bewirken zu wollen.

Zur Peterskirchen-Parochie gehören die folgenden Straßen und Plätze:

Albertstraße,
Bauhofstraße,
Brüderstraße,
Bayerischer Platz,
Bayerische Straße Nr. 1—55 u. 2—52 (vom Bayerischen Platz bis an die Körnerstr.),
Braustraße,
Carolinenstraße,
Carl Tauchnitz-Straße (von der Beethovenstr. bis zum Schleußiger Weg),
Dösener Weg,
Dufourstraße,
Elisenstraße Nr. 1—67 und 2—52 (von der Albertstr. bis zur Körnerstr.),
Emilienstraße,
Ferdinand Rhode-Straße (von der Beethovenstr. bis zum Schleußiger Weg),
Floßplatz,
Friedrichstraße,
Fürstenstraße,
Gleckenstraße,
Grassistraße (v. d. Beethovenstraße bis z. Schleuß. Weg),
Haydnstraße,
Hohe Straße,
Johannis-Allee,
Körnerplatz,
Körnerstraße (die ungeraden Nrn. 1—61),
Kohlenstraße,
Lampestraße Nr. 3—13 (von der Albertstr. bis zur Sidonienstraße),
Liebigstraße,
Lößniger Straße (v. d. Sophienstraße bis an die Körnerstr.),
Lützowstraße,
Mozartstraße,
Nürnberger Straße (v. Bayerischen Platz bis zur Roß- und Lindenstraße),
Pestalozzistraße,
Robert Schumann-Straße,
Schletterstraße,
Schleußiger Weg (bis zur Mahlmannstraße),
Schwägrichenstraße,
Seeburgstraße,
Sidonienstraße,
Simsonstraße (mit Ausnahme von Nr. 1),
Sophienplatz,
Sophienstraße,
Stephanstraße (Nr. 14 bis mit Nr. 22),
Thalstraße Nr. 14—38 und 19—35 (von der Liebigstr. bis zur Linden- u. Seeburgstraße),
Webergasse,
Windmühlenstraße Nr. 41—49 und 34—56 (von d. Tunnerstraße u. Emilienstr. bis zum Bayerischen Platz),
Windmühlenweg,
Zeitzer Straße.

Leipzig, den 18. October 1890.

Der Kirchenvorstand zu St. Petri.
D. Hartung, Pfarrer.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen
heute Donnerstag, den 23. October 1890, Vormittags von 9 Uhr an im Stadthause allhier,
verschiedene Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Möbel, Haus- und **Küchengeräthe** ꝛc. öffentlich versteigert werden.

Leipzig, am 18. October 1890.

Das Armenamt.
Hentschel. Artus.

Wegen der Freitag, den 24. dieses Monats, stattfindenden allgemeinen ärztlichen Untersuchung der in Alt-Leipzig untergebrachten Ziehkinder fällt die übliche Anmeldung von Ziehkindern für diesen Tag aus. Die nächste Anmeldung wird wegen des auf den Freitag in nächster Woche fallenden Reformationsfestes auf **Donnerstag, den 30. dieses Monats,** von Nachmittags 4—½6 Uhr festgesetzt.

Leipzig, den 21. October 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armen-Amt.
IVb. Nr. 1537. Hentschel. Hfr.

Moltke-Feier.

Am **26. October** ds. Js. vollendet Generalfeldmarschall **Graf von Moltke** sein **90. Lebensjahr.** Der Dank des deutschen Volkes gegen den Mann, der an der Seite des Kaisers und des Fürsten **Bismarck** Deutschland zur Einheit und Größe geführt hat, soll bleibenden Ausdruck finden durch Begründung der **Moltke-Stiftungen.** Rath und Stadtverordnete unserer Stadt werden den Gefeierten, den wir mit Stolz zu unseren **Ehrenbürgern** zählen, durch eine **Adresse** beglückwünschen. Aber Vielen wird es Bedürfniß sein, den Geburtstag **Moltke's** im Kreise Gleichgesinnter festlich zu begehen und Ihm durch Betheiligung an solchem Feste ihre Verehrung und Dankbarkeit selbst zu bethätigen.

Wir, die Unterzeichneten, sind zusammengetreten, um auch in unserer Stadt, und zwar
Sonntag, den 26. October ds. Js.,
Abends pünctlich ½8 Uhr
im Theatersaale des **Krystall-Palastes** und im Saale des **Restaurant Bonorand** solche Feiern, deren Programm später bekannt gemacht werden wird, zu veranstalten und laden unsere Mitbürger zur Theilnahme hierdurch ein. Der nach Deckung der Kosten etwa verbleibende Ueberschuß soll der **Moltke-Stiftung zu Parchim** überwiesen werden.

Leipzig, am 18. October 1890.

Prof. Dr. **Binding;** Senatspräsident Dr. **Drechsler;** Stadtverordneter Steinmetzobermeister **Ehmig;** Stadtrath **Esche;** Kreishauptmann **von Ehrenstein;** Stadtverordneter **Fähndrich;** Handelskammer-Secretair Dr. **Gensel;** Oberbürgermeister Dr. **Georgi; Gustav Goetz,** Mitglied des Reichstags; Stadtrath **Gruner;** Stadtverordneter **Halle;** Kaiserlicher Bankdirector **Heller;** Oberstaatsanwalt **Häntzschel;** Stadtverordneten-Vorsteher **Herrmann;** Stadtrath **Herzog;** Stadtrath **Heßler;** Generallieutenant **von Holleben-Normann;** Rector Prof. Dr. **Jungmann;** Rector Prof. Dr. **Kämmel;** Consul **de Liagre;** Stadtrath **Nagel;** Stadtverordneter Schlossermeister **Oehler;** Superintendent D. **Pank;** Stadtrath **Poblenz;** Landgerichts-Präsident **Priber;** Stadtverordneter Rector Prof. Dr. **Richter;** Stadtverordneten-Vorsteher Justizrath Dr. **Schill;** Stadtverordneter Ober-Justizrath **Schmidt;** Regierungsrath Dr. **Schober;** Wirkl. Geheimrath Dr. **von Simson,** Reichsgerichtspräsident; Director Dr. **Smitt;** Prof. Dr. **Sohm;** Ober-Reichsanwalt **Tessendorf;** Consul **Thieme;** Bürgermeister Dr. **Tröndlin;** Geh. Rath Prof. Dr. **Wach;** Stadtrath **Wagner;** Oberpostdirector **Walter;** Stadtrath Dr. **Wangemann;** Geh. Rath Prof. Dr. **Windscheid;** Rector Prof. Dr. **Wundt;** Stadtverordneten-Vorsteher Dr. **Zenker.**

Verpachtung.

Die an der Ecke der Carl- und oberen Blumenstraße in Leipzig-Gohlis gelegene und 3515 Quadratmeter enthaltende Abtheilung der zum Besitz der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Parcelle Nr. 302 des Flurbuchs für Gohlis ist vom 1. April 1891 an gegen einhalbjährliche Kündigung unter der Bedingung anderweit zu verpachten, daß auf dem betreffenden Areal Nichts errichtet und betrieben werde, was ungesunde oder übelriechende Ausdünstungen verbreiten oder wegen geräuschvollen Betriebes den Unterricht der nahegelegenen Schulen stören und belästigen könnte.

Pachtgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 8 angenommen, woselbst auch sonst etwa gewünschte Auskunft ertheilt wird.

Leipzig, am 18. October 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 7422. Dr. Georgi. Plücker.

Oeffentliche Sitzung der Handelskammer

Freitag, den 24. October 1890, Nachmittags 6 Uhr, in deren Sitzungssaale, Neue Börse, Treppe A, I.

Tagesordnung:

1. Registrande.
2. Bericht des Verfassungs- und Wahl-Ausschusses über die **veränderte Zusammensetzung der Ausschüsse.**
3. Bericht des Verkehrs-Ausschusses über a) die Mittheilung der **Kgl. Kreishauptmannschaft,** die **Canal-Angelegenheit** betr.; b) den Antrag der Handelskammer zu **Köln** u. Gen., die **Fernsprechverbindung zwischen verschiedenen Städten** betr.; c) das Gesuch der Herren Bruno **Preißer** in Klein-Steinberg u. Gen., **Ermäßigung der Fracht für Pflastersteine** betr.
4. Berichte des Handelsgesetzgebungs-Ausschusses über a) den Antrag der Handelskammer zu **Bielefeld,** das **Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz** betr.; b) das Gutachten des Technischen Vereins zu **Frankfurt a. M.,** den Entwurf einer **Novelle zum Patentgesetz** betr.; c) die Vorlage **des Raths,** Vorschriften über **das Ansuchen von Waarenbestellungen** u. s. w. betr.
5. Bericht des **Börsen-Schätzungs-Ausschusses,** die **Einschätzung zu den Börsen-Beiträgen** betr.

Hierauf nicht-öffentliche Sitzung.

Die Zusammenkunft zwischen Caprivi und Crispi.

Es ist nunmehr beschlossene Sache, daß sich der Reichskanzler von Caprivi innerhalb der nächsten vierzehn Tage nach Italien begeben wird, um mit dem Ministerpräsidenten Crispi zusammenzutreffen. Wahrscheinlich wird Herr v. Caprivi die Gelegenheit benutzen und sich dem König Humbert von Italien vorstellen. Andere Nachrichten, welche die Theilnahme des Grafen Kalnoky an der Zusammenkunft in Aussicht stellen, sind bisher nicht beglaubigt und scheinen lediglich auf Combination zu beruhen. Die persönlichen Besprechungen zwischen dem deutschen Reichskanzler und dem italienischen Ministerpräsidenten fanden in der letzten Zeit fast alljährlich statt, und es scheint, daß an dieser Praxis auch in Zukunft festgehalten werden soll; die Beziehungen zwischen Crispi und Caprivi sind schon jetzt sehr angenehme, und den ersten Anstoß zu dem bestehenden Verhältniß hat der Reichskanzler v. Caprivi an dem Tage gegeben, an welchem er Crispi gegen den Angriff Windthorst's im Reichstage in Schutz nahm. Crispi hat dafür seinen Dank ausgedrückt und sich durch die schmeichelhaften Bemerkungen, welche seine Rede vom 8. October über den Reichskanzler v. Caprivi enthält, revanchirt. Wir brauchen wohl kaum hinzuzufügen, daß dieser Austausch von Höflichkeiten nicht bloße Form war, sondern daß er den Beziehungen entsprach, welcher seit einer Reihe von Jahren zwischen Deutschland und Italien bestehen. Das Bündniß hat, wie Crispi am 8. October mittheilte, die gegenwärtige Herzlichkeit erst in den letzten drei Jahren erreicht.

Wenn mündlicher Gedankenaustausch schriftlichen Aeußerungen in allen Angelegenheiten von Bedeutung vorzuziehen ist, so trifft das besonders auf Verhältnisse so heikler Natur zu, wie sie in Italien bestehen. Crispi's Florentiner Rede hat diese Verhältnisse mit größter Offenheit dargelegt und dadurch in dankenswerther Weise zur Klärung der Lage beigetragen, welche in den letzten Monaten in dieser Beziehung viel zu wünschen übrig ließ. Für Den, welcher mit den inneren Angelegenheiten Italiens nicht ganz genau vertraut ist, war die Nachsicht, welche von der italienischen Regierung gegen den Irredentismus geübt wurde, geradezu unbegreiflich, es mußte erst dahin kommen, daß in dem mit Oesterreich verbündeten Italien eine zahlreiche Partei frei und offen gegen Oesterreich hetzte und die Herausgabe von Triest und Trient als verbrieftes Eigenthum Italiens verlangte, bis endlich etwas Ernstliches dagegen geschah und Oesterreich diejenige Genugthuung erhielt, auf welche es begründeten Anspruch hatte. Man hat durch die Schärfe der ergriffenen Maßregeln die früheren Versäumnisse auszugleichen gesucht und damit auch jedenfalls in Oesterreich eine Wirkung erzielt, aber man kann sich darüber nicht täuschen, daß diese Maßregeln zu spät ergriffen worden sind. Die amtliche und halbamtliche Presse in Deutschland hat sich des Urtheils über diese Dinge vollständig enthalten, von Italien war darin, so weit es sich nicht um telegraphisch gemeldete Thatsachen handelte, überhaupt nicht mehr die Rede. Die bestehende Streitfrage mußte zwischen Italien und Oesterreich-Ungarn zum Austrage gebracht werden, das amtliche Deutschland nahm davon keine Notiz. Das war ein unerquicklicher Zustand, und man athmete im Deutschen Reiche überall auf, als endlich die Rede Crispi's vom 8. October die Möglichkeit darbot, das Schweigen zu brechen und die Bundesfreundlichkeit Italiens in altbergebrachter Weise rühmend anzuerkennen. Wie viel der italienischen Regierung selbst daran gelegen war, den Eindruck, welchen die Ereignisse der letzten Monate hinterlassen hatten, zu verwischen, war aus der Bestimmtheit zu erkennen, mit welcher Crispi die Wirkung seiner Rede zu erhöhen trachtete, indem er sie ins Deutsche übertragen ließ und in dieser Form dem Grafen Kalnoky und Caprivi übersandte. Es war das ein Beweis der unveränderten Gesinnung Italiens für seine beiden Verbündeten. Crispi hat aber mit der Abwehr des Irredentismus einen heftigen Angriff gegen den Vatican verbunden und dadurch den Irredentismus zur Nebensache herabgedrückt. In der That hat seine mit Beweisen unterstützte Anklage gegen den Vatican großes Aufsehen erregt und Deutschland wie Oesterreich-Ungarn vor die Frage gestellt, ob die politischen Beziehungen zum Vatican dadurch nicht eine durchgreifende Aenderung erleiden müssen. Wenn es der „Moniteur de Rome", ein Organ des Vaticans, fertig bringt, den Dreibund kirchenfeindlich zu nennen, ihm Schuld zu geben, daß er alle Staaten zu Grunde richtet, und die Katholiken Deutschlands und Oesterreichs auffordert, dem Dreibund feindlich gegenüber zu treten, dann kann man sich nicht wundern, daß der Cardinalstaatssecretair Schritte gethan hat, um Oesterreich-Ungarn dem Dreibund abwendig zu machen. Dem Papst kann es nicht zu Gute gerechnet werden, daß die Bemühungen seiner Vertreter vergeblich geblieben sind und daß sie überhaupt von vornherein aussichtslos waren. Die Gesinnung, aus welcher sie hervorgegangen sind, bleibt bestehen, und diese ist dem Dreibund feindlich. Natürlich wird sich daraus nicht als unmittelbare Folge die Wiederherstellung der vor Kurzem aufgehobenen Kampfgesetze in Preußen ergeben, aber die Beziehungen zwischen der Regierung und dem Vatican sind getrübt, und diese Veränderung der Lage wird voraussichtlich auch in der Haltung der Centrumspartei zum Ausdruck kommen. Diese Partei kann freilich für sich geltend machen, daß sie die neuesten Forderungen für Militairzwecke im Reichstag bewilligt hat, ja der Papst kann sich sogar darauf berufen, daß er vor einigen Jahren persönlich auf die Führer des Centrums in gleichem Sinne eingewirkt hat. Aber dadurch wird Das, was im Jahre 1890 geschehen ist, nicht ungeschehen gemacht, und es versteht sich ganz von selbst, daß gute Beziehungen Deutschlands zu einem Papste nicht möglich sind, der die Zerstörung des Dreibundes als seine Hauptaufgabe betrachtet. Angesichts solcher Thatsachen ist es eine leere Redensart, wenn der Papst verkünden läßt, daß er zu allen Mächten gute Beziehungen zu unterhalten bestrebt ist. Als Kirchenoberhaupt hat er die Pflicht, versöhnend zu wirken, wenn sich unter den christlichen Völkern ein Streit erhebt, aber nicht das Recht, kleine Differenzen für die Macht der Kirche auszunutzen und auf Zerstörung von Bündnissen hinzuarbeiten, welche der Erhaltung des Friedens zu dienen bestimmt sind.

Crispi hat den materiellen Erfolgen, welche seine innere Politik durch die Einführung eines neuen Strafgesetzbuches und durch das Gesetz über die frommen Werke errungen hat, einen noch weit bedeutenderen Erfolg auf dem Gebiete der auswärtigen Politik hinzugefügt, indem er die feindliche Stellung des Vaticans dem Dreibund gegenüber vor aller Welt klargestellt hat. Italien hat dadurch den Nimbus wieder gewonnen, den es auf dem Puncte stand, einzubüßen, und den Verbündeten Italiens den Beweis geliefert, daß der Irredentismus der Radicalen seiner Bundestreue keinen Abbruch zu thun vermag. Der Reichskanzler von Caprivi wird aus dem Munde Crispi's alle die Aufklärungen erhalten, welche für das volle Verständniß der italienischen Politik nöthig erscheinen. Ohne eine solche Zusammenkunft müßte bei so überaus schwierigen und verwickelten Verhältnissen, wie sie in Italien bestehen, so manches Räthsel übrig bleiben, für welches die Lösung nicht zu finden ist. Der diplomatische Verkehr leidet immer an dem Mangel, daß er sich auf schriftliche Mittheilungen stützt, während ein Wort aus dem Munde des leitenden Staatsmannes oft die Kraft besitzt, eine ganze Kette von Mißverständnissen aufzulösen oder ihre Entstehung zu verhindern.

Leipzig, 23. October.

* Gegen die vielfach ausgesprochene Ansicht, daß der Besitz Helgolands militairisch für uns werthlos sei, wendet sich im Octoberheft der Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine der Vice-Admiral von Henck. Er schreibt:

Durch das deutsche Helgoland, das gehörig armirt, so daß wir unter dem Schutze seiner mit submarinen Vertheidigungsgürteln umgebenen Batterien bezw. hinter Wellenbrechern eine Abtheilung gepanzerter, schwer armirter Fahrzeuge, sowie eine große Zahl schneller Torpedoboote dort stationiren können, ist einer gegen Deutschlands Nordseeküste operirenden feindlichen Flotte die wirksamste Stütze für maritime Operationen genommen. Schon allein das Auslöschen des Feuers auf Helgoland, sowie der sämmtlichen übrigen Feuer in der sogenannten Hamburger Bucht erschwert dem Feinde das Navigiren daselbst. Der deutsche Besitz Helgolands nimmt seinen Schiffen den einzigen einigermaßen gesicherten Ankerplatz zur Kohlenergänzung u. s. w.; verbietet dem Feinde das Sammeln seiner Flotte, das Stationiren seiner Torpedoflottille, das Liegen seiner Transport- und andern Schiffe und zwingt ihn, mit seinen sämmtlichen Schiffen die offene See zu halten, stets unter Dampf zu bleiben, Kohlen zu verbrauchen und durch das Verschmutzen der Schiffskessel die Gefechtstüchtigkeit seiner Schlachtschiffe zu beeinträchtigen u. s. w. Aber der Nichtbesitz von Helgoland ertheilte in einem künftigen Kriege für uns noch einen besonders bitteren Beigeschmack dadurch, daß er den militairischen Werth des im Bau befindlichen Nord-Ostsee-Canals mehr oder weniger in Frage stellte. Die Ueberführung der deutschen Flotte von Kiel nach Wilhelmshaven oder umgekehrt, angesichts einer bei Helgoland liegenden feindlichen Flotte, würde nicht ohne ein voraussichtlich unter taktisch ungünstigen Verhältnissen durchzuführendes Gefecht möglich und daher eine solche Operation dadurch mehr oder weniger ausgeschlossen sein. Allerdings wird sachmännischerseits hiergegen eingewandt, daß, selbst wenn Helgoland mit den weittragenden Geschützen armirt würde, eine feindliche Flotte noch immer außerhalb des Geschützbereichs der Helgoländer Batterien bis zu der die Elbe begrenzenden Watten 11 Seemeilen ganz freies, sicheres Fahrwasser habe, da die äußerste Grenze der Watten noch 13 Seemeilen von den Geschützen Cuxhavens entfernt ist; aber man darf hierbei nicht unberücksichtigt lassen, daß bei der Vervollkommnung der jetzigen submarinen Kriegswaffen der Admiral einer feindlichen Flotte es sich wohl überlegen muß, ob der Preis eines Unternehmens hoch genug ist, daß er seine Schiffe in eine Mausefalle führt. Vom militairischen Standpunct also ist der Erwerb Helgolands ein Gewinn. Die Erfahrungen von 1870 sind wohl geeignet, Zweifler über diesen Punct zu belehren. Nicht zur Mehrung, wohl aber zur Wehrung des Reiches wird der Besitz Helgolands dienen. Und wenn es unsere nationale Ehre heute verlangt, Helgoland entsprechend zu befestigen, so wird das Deutsche Reich auch im Besitz der nöthigen Mittel hierzu sein. So viel Dienste uns Helgoland im Kriege leisten soll, so viel Aufwand darf es demselben, aber auch nicht weniger.

* Wie der „Rheinische Kurier" versichert, verlaute von bestunterrichteter Seite, daß der Kaiser sich zu dem von dem preußischen Finanzminister in voriger Woche vorgelegten Steuerreformplan zustimmend geäußert habe. Der Finanzminister Miquel wolle übrigens seine Steuerreform nicht progressiv, sondern degressiv einrichten.

* Wie man der „Schlesischen Zeitung" aus Berlin schreibt, werde der von der königlich sächsischen und der königlich bayerischen Regierung gestellte Antrag, die Viehein fuhr betreffend, auf der Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung des Bundesrathes erscheinen.

* Der deutsche Gesandte in Belgrad Graf Bray tritt demnächst einen längeren Urlaub an.

* * *

* Im österreichischen Landtag verlangten die Abgeordneten Schneider und Genossen in einer Interpellation die Sequestrirung der Tramway und forderten mit dem Hinweise darauf, daß die Gefahr blutiger Conflicte naheliege, die dringliche Berathung, welche von der Mehrheit abgelehnt wurde. Abgeordneter Fuß und Genossen brachten hierauf eine Interpellation ein, in welcher die Verstaatlichung der Tramway begehrt wird.

* Der holländische Ministerrath ist, wie schon telegraphirt wurde, zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Zustand des Königs demselben nicht gestattet, die Regierung weiter zu führen; der Ministerrath hat daher durch Beschluß von heute die vereinigte Versammlung beider Kammern für Dienstag, den 28. October, 2 Uhr Nachmittags, einberufen.

* Der Herzog von Nassau nimmt, wie der Münchener „Allgemeinen Zeitung" aus Luxemburg gemeldet wird, die Regentschaft an.

* Unter starker Betheiligung der wahlberechtigten Bürger haben die Gemeindewahlen in ganz Belgien stattgefunden. Der Wahlkampf zwischen den Liberalen und Klerikalen war an vielen Orten ein so erbitterter, daß selbst in später Abendstunde des Sonntags die Regierung nur einen Theil der Wahlergebnisse kannte. Faßt man die Ergebnisse zusammen, so erweist sich, daß die Versuche der von dem Ministerium unterstützten Klerikalen, sich der Stadtverwaltung einiger großen Städte zu bemächtigen, vollständig gescheitert sind und die stolzen großen Stadthäuser des Landes die Burgen der Freiheit und das bedrohliche Hemmniß für das klerikale Regiment bleiben. In der belgischen Hauptstadt blieben die meisten Klerikalen der Wahl fern; die von den vereinigten Doctrinairen und Progressisten aufgestellten sechzehn Candidaten wurden bei 8852 abgegebenen Stimmen mit 5834 bis 4696 Stimmen gewählt. Ueber die weiteren drei Stellen, für welche die Progressisten den demokratischen Handels-